

Königs aus Augustins *De civitate Dei* V, 24, das gleiche, das bekanntlich Jonas als wirkungsvollen Abschluß und ähnlich pointiert in das Schlußkapitel der *Institutio regia* übernommen hat. Von dieser auffallenden kompositorischen Ähnlichkeit abgesehen gehen dann aber beide Traktate sehr verschiedene Wege. Anstelle der allgemeinen Erörterungen der IR sehen wir uns in den 24 Kapiteln einer viel konkreteren Themastellung gegenüber, wie ein Blick auf die Inhaltsübersicht zeigt. Zwei Grundgedanken sind es vor allem, die die kleine Studie beherrschen: Der König im Krieg und der König als Richter, beides in der gesamten Fürstenspiegelliteratur höchst selten behandelte Gegenstände. Die einzelnen Abschnitte sprechen für sich selbst: Krieg und Krieger (c. 3—9), Notwendigkeit der Todesstrafe (c. 10), Allgemeines über gesetzlichen Zwang zum Guten (c. 11—14), Notwendigkeit des Tötens (c. 15), Sieg der kleinen Zahl im Kriege (c. 22), Pflicht der Züchtigung und Tröstung (c. 23) usw. Hinter allem steht deutlich die Tendenz, einen schwachen und ängstlichen Fürsten von der Notwendigkeit eines gerechten Kriegs und energischer Handhabung des richterlichen Schwerts zu überzeugen.

Wenn überhaupt, paßt diese Tendenz auf die Situation des Frühjahrs 833: Kaum von dem mißglückten Zug gegen Pippin von Aquitanien nach Aachen zurückgekehrt, empfing Ludwig dort im Februar die Schreckensnachricht von der gemeinsamen Erhebung seiner drei älteren Söhne. Nach kurzer Beratung beschied er das Heer und die hohe Geistlichkeit nach Worms und brachte dort die Zeit vom Februar bis Juni in intensiven Beratungen zu ⁴⁹⁾. Diese Wormser Versammlung, deren Akten wir nicht besitzen, erhielt ihre besondere Note bekanntlich durch die Tatsache, daß sie sich erstmalig vor das Dilemma gestellt sah, zwischen der Gehorsamspflicht gegenüber dem Kaiser und dem — auf der Gegenseite stehenden — Papst zu wählen, ein Konflikt, der dem Erscheinen oder Nichterscheinen der Beteiligten am Versammlungsort bereits den Charakter eines Votums verlieh ⁵⁰⁾. Es waren also nur die wirklich Getreuen, die Ludwig in Worms um sich versammelt sah, und sie werden nicht versäumt haben, den ängstlich vor der Waffenentscheidung zurückschreckenden Kaiser mit energischen Vorstellungen zum Handeln anzutreiben, wie es ja auch ihrem Protestschreiben an den Papst, wie

⁴⁹⁾ Vgl. S i m s o n, Jbb. 2, 34 f.

⁵⁰⁾ Über das Zahlenverhältnis der kaiserlich und päpstlich gesinnten Teile des Episkopats sind keine sicheren Aussagen möglich, doch scheinen ostentative Absagen an den Kaiser, wie die Agobards, nicht so selten gewesen sein, wie S i m s o n (Jbb. 2, 35—37) annimmt.